

Gemeinde St. Michaelisdonn

Bebauungsplan Nr. 53 „Solarhof Grünthal“

für das Gebiet

„südlich der Burger Straße (L 140), westlich des Forstes Christianslust (Gemeindegrenze zu Quickborn), 120 bzw. 500 m nördlich des Burger Weges sowie ca. 600 m östlich der Alten Landstraße“

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB

Auftraggeber

Gemeinde St. Michaelisdonn über
Solarhof St. Michel GmbH & Co. KG
Burger Straße 80, 25693 St. Michaelisdonn

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Gemeinde St. Michaelisdonn

Bebauungsplan Nr. 53 „Solarhof Grünthal“

für das Gebiet

„südlich der Burger Straße (L 140), westlich des Forstes Christianslust (Gemeindegrenze zu Quickborn), 120 bzw. 500 m nördlich des Burger Weges sowie ca. 600 m östlich der Alten Landstraße“

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 53 als Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 53 zur Prüfung der Betroffenheit europäisch besonders oder streng geschützter Arten inkl. Brutvogelerfassung
- Bestandsplan Biotoptypen zum Bebauungsplan Nr. 53 mit Darstellungen der vorgefundenen Biotoptypen im Plangebiet und der näheren Umgebung
- Blendschutzgutachten zum Bebauungsplan Nr. 53 zur Untersuchung der Blendwirkung ausgehend von den Solarmodulen auf Verkehrsteilnehmer der angrenzenden Landesstraße (140) sowie der angrenzenden Anwohner
- Fachbeitrag LSG zum Bebauungsplan Nr. 53 zur Prüfung der Verträglichkeit der PV-Freiflächenanlage im Landschaftsschutzgebiet „Kliffplateau“
- Potenzialflächenanalyse für PV-Freiflächenanlagen mit Aussagen zu Potenzialflächen für PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde St. Michaelisdonn und der näheren Umgebung
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder die möglichen Auswirkungen weitgehen minimiert werden können. Ein zentral in der Fläche liegender Graben bleibt erhalten, darf aber überbaut werden. Hierfür sind Ausgleichsflächen bereit zu stellen.

Für den Kammmolch sind im Umfeld Totholzhaufen und Steinhaufen als Ersatzhabitat anzubieten. Bei Abriss des Stallgebäudes im SO 2 sind Ersatzhabitate für Gebäudebrüter und Fledermäuse bereit zu stellen.

Mit Umsetzung der Planung verbleiben nach Berücksichtigung der o. a. Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung noch Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden / Fläche, da Freiflächen in Anspruch genommen werden und Flächen überbaut werden, die derzeit landwirtschaftlich genutzt werden. Insofern sind für das Vorhaben Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Flächen zu erwarten. Der Flächenausgleich wird durch die Entwicklung von SPE-Flächen als artenreiches Grünland sowie durch externen Ausgleich über ein Ökokonto geleitet.

Die möglichen Beeinträchtigungen werden teilweise im Plangebiet und teilweise auf einer externen Ausgleichsfläche ausgeglichen. Durch die Erhaltung und Nachverdichtung der Knicks, die Anlage von Hecken entlang der nördlichen Geltungsbereichsgrenze und durch die Entwicklung von artenreichem Grünland im Plangebiet wird eine Aufwertung der Flächen in den Schutzgütern Boden, Biotope, Tiere und Pflanzen und im Landschaftsbild erreicht.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport; Kreis Dithmarschen; Landesamt für Umwelt; Untere Forstbehörde; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S – H (Standort Itzehoe); Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG); Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein (AG-29); Amt Marne-Nordsee; Eisenbahn - Bundesamt

zu den Themen

Umsetzung von PV-FFA möglichst freiraumschonend sowie raum- und landschaftsverträglich, Vermeidung der Inanspruchnahme von unbelasteten Landschaftsteilen, Vermeidung längerer bandartiger Strukturen von 1.000 m, Ausschlusskriterien, Verzicht Raumordnungsverfahren, Nachvollziehbarkeit der Standortwahl, Bodenwerte, Ausnahmegenehmigung aus dem Landschaftsschutzgebiet nach § 51 LNatSchG; Standortbeurteilung, Sichtbarkeit durch Eingrünung steuern, Antrag auf Ausnahme von der LSG-Verordnung, flächendeckende Biotopkartierung, Darstellung des Artenschutzaufkommens, Quantifizierung sowie eine Festlegung der Lage und Flächengröße von Masten und Umspanneinrichtungen, Erhalt der Gräben- und Beetstruktur sowie der vorhandenen Gräben, Erhalt von Knicks, Feldhecken und Bäumen, genaue Definitionen der zulässigen und unzulässigen Pflegemaßnahmen, Bau- oder Kulturdenkmäler, archäologischen Denkmale, Brandlast, Löschwasserversorgung; Durchführung einer Blendenschutzprüfung; Hinweis zur Fläche westlich des Plangebietes (Weihnachtsbaumkultur); verkehrliche Erschließung, Signalisierung des Knotenpunktes, Baudurchführungsvereinbarung, Abschirmung von Blendungen durch PV-Anlagen; archäologische

Untersuchungen, archäologisches Interessengebiet, Eingriff in archäologische Funde und Kulturdenkmäler, vorgeschichtliche Besiedlung und Nutzung als Bestattungsareal, Hinweis auf § 15 DSchG; Informationen zu Baugrundverhältnissen, Hinweis auf NIBIS Kartenserver; Verweis auf § 2 (4) und § 2 a (2) BauGB; alternative Prüfung auf Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung und auf Erweiterung der Ausgleichsfläche; Info über geplante PV-Freiflächenanlage im Gemeindegebiet Volsemenhusen; Lage nahe der Eisenbahnstrecke Nr. 1210 Elmshorn – Westerland/Sylt, Abstandsflächen, Blend- und Gefahrenwirkungen auf den Eisenbahnverkehr, Duldung von Erschütterungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.